

Leitbild zur Ausstellungsreihe „Dörfer zeigen Kunst“ im Amt Lauenburgische Seen

„Dörfer zeigen Kunst“ ist eine inzwischen etablierte Gemeinschaftsausstellung **ohne Kuratorium** und findet in unterschiedlichen Gemeinden im Amt Lauenburgische Seen und darüber hinaus in Gemeinden benachbarter Ämter statt. Hauptakteure sind dabei die zahlreichen Künstler/innen, die in eigenverantwortlicher, künstlerischer Gestaltung den Rahmen bilden.

Auf der Basis eines vertrauensvollen Miteinanders hat die Ausstellungsreihe eine enorme – vor allem auch künstlerische Entwicklung – genommen und findet regional und darüber hinaus große Anerkennung sowie großen Zuspruch. Dieses erfreut alle Beteiligten und motiviert am Festhalten. Trotz Anstieg von Qualität und Aufwand hat bisher eine gewisse Leichtigkeit auf breiter Basis alles erfreulich begleitet.

Die „Kunst“/die Herausforderung wird sein, auch in Zukunft diese Leichtigkeit als Fundament für eine gedeihliche Entwicklung zu erhalten. Hieran mitzuwirken sollte der Anspruch aller Beteiligten sein.

Das Amt Lauenburgische Seen koordiniert für die Gemeinden, die ihre Liegenschaften (Dorfgemeinschaftshäuser u.a.) dafür zur Verfügung stellen die jährliche Ausstellungsreihe und wird damit zum Veranstalter; das jeweilige Hausrecht verbleibt bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Ausstellungszeitraum/Öffnungszeiten werden durch den Tourismusausschuss des Amtes Lauenburgische Seen sowie im zeitlichen Abgleich mit anderen regionalen Veranstaltungsreihen (z.B. „KulturSommer“) abgestimmt und festgelegt.

Das Amt Lauenburgische Seen schließt für die gemeldeten Kunstwerke eine Ausstellungsversicherung als reine Diebstahlversicherung ab. Versichert sind Kunstwerke mit einem maximalen **Einzelwert** von bis zu 5.000 €, sowie von einem maximalen Wert der Kunstwerke **je Ausstellungskünstler** von bis zu 10.000€. *Versichert sind nur die Gegenstände, die sich in dem jeweils benannten Ausstellungsraum befinden.*

Zur besseren Koordination ist dem Amt Lauenburgische Seen für jeden Ausstellungsort ein/e Ansprechpartner/in zu benennen. Diese/r gewährleistet eigenverantwortlich den Daten- und Informationsaustausch zwischen dem Amt sowie zwischen den örtlichen Künstler/innen (s.a. Ablaufplan), übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung von organisatorischen Abläufen (Abholung und Rückgabe der Werbematerialien pp.) und steht zugleich der örtlichen Bürgermeisterin/dem örtlichen Bürgermeister als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

An jedem Veranstaltungsort stellen mindestens zwei Künstler/innen aus. Die Entscheidung über die Höchstzahl der ausstellenden Künstler/innen ist mit der jeweiligen Gemeinde abzustimmen.

Sich jährlich ergebende (Grundsatz)-Fragen werden im Tourismusausschuss mit im Einzelfall unterschiedlicher Beteiligung erörtert und entschieden. Keinen Aufschub gestattende Regelungen trifft bzw. entscheidet das Amt Lauenburgische Seen.

gez. Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher